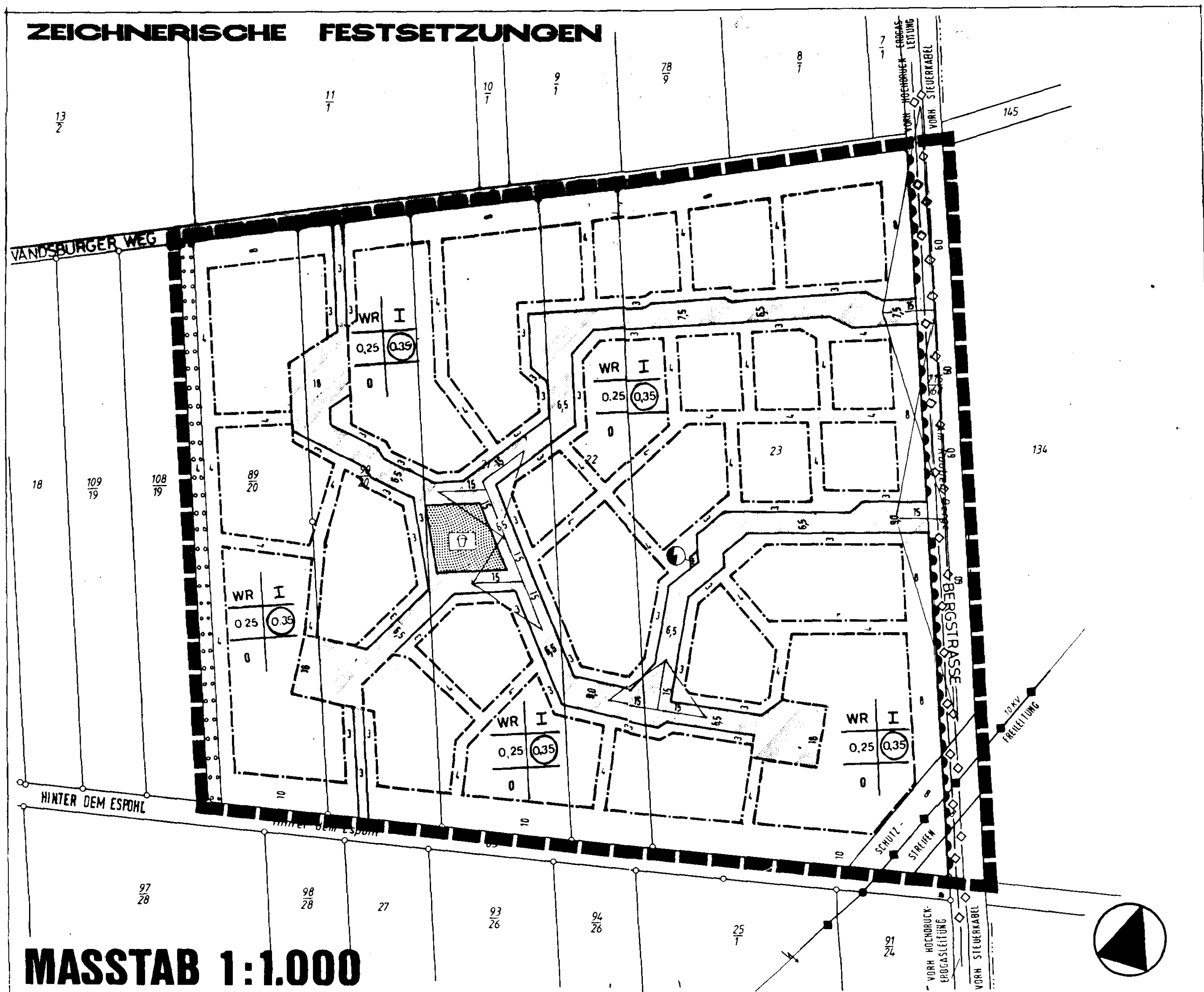
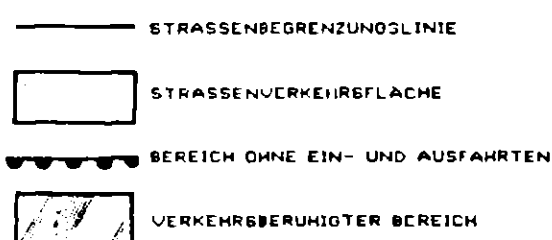


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

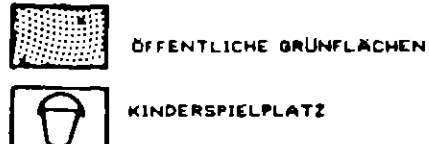


MASSTAB 1:1.000

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE



PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 16 'AM STEMWEDER BERG I' DER GEMEINDE LEMFÖRDE

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	C	D	E
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL - OFZ	BAUWEISE

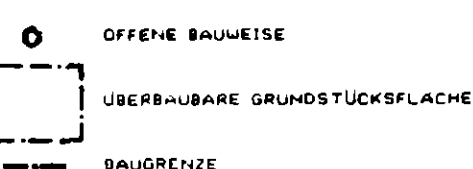
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEbiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.35	GESCHOSSFLÄCHENZAHL - OFZ
0.25	GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
1	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

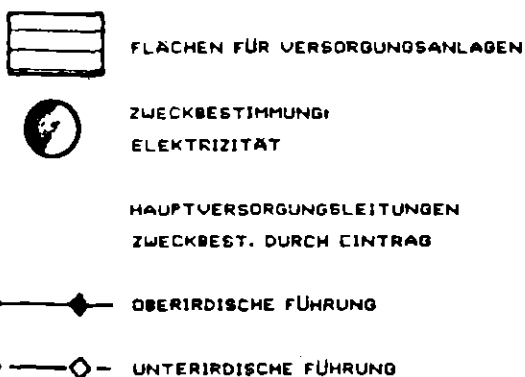
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



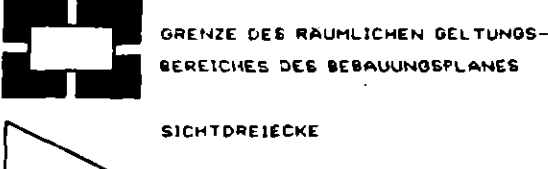
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN



SONSTIGE PLANZEICHEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- DIE FLÄCHEN INNERHALB DER FESTGESETZTEN SICHTDREIECKE SIND IM BEREICH ZWISCHEN 0.80 - 2.50 M VON ALLEN SICHTBEHINDERUNGEN FREI ZUHALTEN. AUSNAHMSWEISE DÜRFEN STÄMME VON LAUBBÄUMEN INNERHALB DER FESTGESETZTEN SICHTDREIECKE IN EINEM SOLCHEN ABSTAND ZUEINANDER STEHEN, DASS EINE AUSREICHENDE SICHT IN DIE JEWEILIGE STRASSE GEGEBEN IST.

GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN NACH § 56, § 97 ABS.(1) NBAUO

- ALLE HAUPT- UND NEBENBAUDE SIND ENTWEDER AUS VERBLINDHAUWERK IN DEN FARBEN ROT, ROTBRAUN ODER WEISS ZU ERRICHTEN ODER ABER WEISS ZU VERPUTZEN. DIE DACHEINDECKUNG HAT IN DEN FARBEN ROT ODER HELLBRAUN BIS MITTELBRAUN UNTER AUSSCHLUSS GLASIERTER OBERFLÄCHEN ALS PFANNENDECKUNG ZU ERFOLGEN. REETDÄCHER SIND ZULASSIG.
- INNERHALB DER FASSADE KANN ZUSÄTZLICH ZU DEN FENSTER- UND TÜROFFNUNGEN BIS ZU 30% DER FASSADENFLÄCHE EIN ANDERES MATERIAL VERWANDT WERDEN.

- DIE DACHNEIGUNG MUSS MINDESTENS 35 GRAD BETRAGEN. BEI NEBENBAUDEN SIND MINDESTENS 15 GRAD EINZUHALTEN.

- DIE EINFRIEDUNGEN VON GRUNDSTÜCKSTEILEN, DIE ZU DEN ALS VERKEHRSBERÜHMTER BEREICH FESTGESETZTEN VERKEHRSPFLÄCHEN LIEGEN, SIND ALS LEBENDE HECKEN ODER ALS MAUERN NICHT HÖHER ALS 0.40 M AUSZUFÜHREN. DAS MATERIAL DER MAUERN MUSS DEM DES HAUPTBAUBES ENTSPRECHEN.

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS.3 UND DES PARAGRAPHEN 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAU) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BOBL. I S. 2256, BEZ. S. 3417) UND DER PARAGRAPHEN 54 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.7.1973 (NDS. OVB. I S. 259) IN VERBINDUNG MIT PARAGRAPHE I DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAU) VOM 19.6.1970 (NDS. OVB. I S. 340), UND DES PARAGRAPHEN 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NDO) I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. OVB. I S. 229), HAT DER RAT DER GEMEINDE LEMFÖRDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14/1 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN FÜR GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LEMFORDE, DEN 08.11.1994

(L.S.) gez. MÜLLER gez. PETERING
RATSVORSITZENDER/GEMEINDEDIREKTOR

* zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.1983 (GVBL. 1983 S. 284)

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENORUNGLAGE: FLURKARTENWERK ERLAUBNISVERMERKE
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE BAUTOGEMEINDE 'ALTES AMT LEMFÖRDE' ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SÜLINGEN AM 04.10.1983 AZ. VI 133/83
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28.09.1983). SIE IST HINRICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI HÖDLICH.

SÜLINGEN, DEN 23.01.1985

(L.S.) gez. WITTING
(VERM. OBERRAT)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 9.12.1984 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14/1 BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST DEMASS PARAGRAPH 2 ABS. 1 BBAU AM 02.03.1984 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

LEMFORDE, DEN 31.01.1985

gez. PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GEMEINDE-UNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ. 1) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/ MIT MASSGABEN DEMASS PARAGRAPH 11 BBAU I.U.M. PARAGRAPH 4 ABS. 2 BIS 4 BBAU DE-NEHMIGT/ ZULASSIG GEMACHT. DAS KENNTEILICH GEMACHTEN TEILE SIND AN ANTRAG DER GEMEINDE VOM DEMASS PARAGRAPH 4 ABS. 1 BBAU-SELBER GEMEINDEUNGS-ABGEHEHLEN.

DIEPHOLZ, DEN 23.04.1985
LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIREKTOR
IN VERTRETUNG
gez. MÜLLER
(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.07.1984 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DEMASS PARAGRAPH 2A ABS. 4 BBAU BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30.07.1984 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 08.08.1984 BIS 07.09.1984 DEMASS PARAGRAPH 2A ABS. 4 BBAU ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LEMFORDE, DEN 31.01.1985

gez. PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.07.1984 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DEMASS PARAGRAPH 2A ABS. 4 BBAU BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30.07.1984 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMFORDE, DEN 31.01.1985

gez. PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANFRAGEN DEMASS PARAGRAPH 2A ABS. 4 BBAU IN SEINER SITZUNG AM 08.11.1984 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BBAU) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

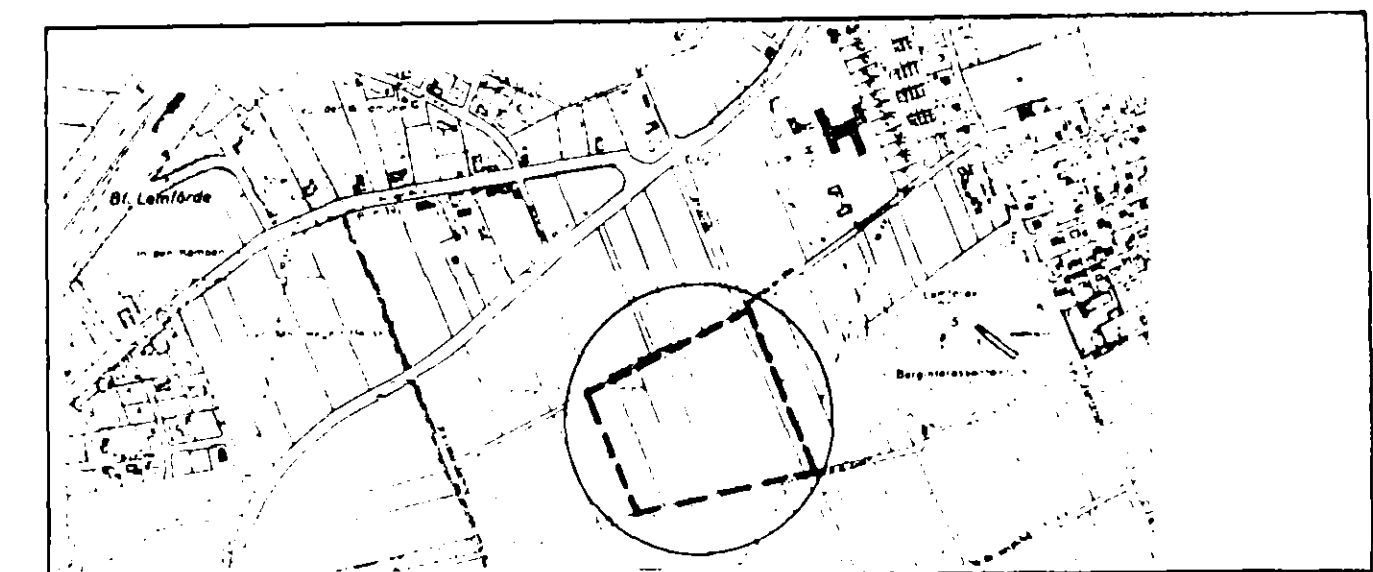
LEMFORDE, DEN 31.01.1985

gez. PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE LEMFÖRDE

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.16 'AM STEMWEDER BERG I' WOHNGEbiet



ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1:10.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:

PLANUNGS- UND VERFAHRENGEMEINSCHAFT PETERSEN & REINELT
PARISER STR. 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/893 24 74
WALDHAUSENSTR. 23 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/93 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNGEN
09.03.1984	KR	REI	-> 2.(5)	
26.06.1984	KR	REI	-> 2A(6)	TRAFOST., LEITG.
02.07.1984	MV	P	GENEHMIGT	

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DEMASS PARAGRAPH 12 BBAU AM 21.08.1985 IM AMTSBLATT F.D. REG. BEZ. HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 21.08.1985 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.

LEMFORDE, DEN 11.09.1985

gez. PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES 15T DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMFORDE, DEN 3. AUG. 1987
Der Gemeindeglieder
im Auftrag
gez. Bechtel